

2. Chronologischer Ablauf

08.10.1985: Ratsbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchung zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit durch die NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Nov. 1985 : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Februar 1986: Vorlage des Berichts über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung durch die NILEG

06.03.1986: Bürgerversammlung zur Vorstellung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchung

Die Aufnahme in das Förderungsprogramm wurde für 1987 und 1988 abgelehnt

Die Aufnahme in das Förderungsprogramm 1989 erfolgte für Mittel nach dem Strukturhilfegesetz für städtebauliche Maßnahmen

14.09.1989: Der Rat beschloss die Satzung der Stadt Hann. Münden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“, in Kraft getreten am 05.03.1990

22.11.1990: Der Rat beschloss den 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Hann. Münden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“ vom 14.09.1989, in Kraft getreten am 18.04.1991

24.01.1991: Der Bebauungsplan Nr. 028 „Historische Altstadt“ wurde rechtsverbindlich. Dieser einfache Bebauungsplan beinhaltet in seiner Zielsetzung die Art der Nutzung als „Besonderes Wohngebiet“ bzw. „Kerngebiet“. Planungsvorgaben über das Maß der baulichen Nutzung und der Bauweisen und Nutzung der Blockinnenbereiche wurden nicht festgelegt.

In Folge der Wiedervereinigung wurde 1993 die Städtebauförderung zu Gunsten der neuen Bundesländer im Westen ausgesetzt. Danach konnte die Sanierung nur aus Mieten, Pachten und Verkaufserlösen fortgesetzt werden.

Mit Erlass vom 18.09.2002 hatte der Niedersächsische Innenminister die Strukturhilfemaßnahme für förderungsrechtlich abgeschlossen erklärt. Die Stadt Hann. Münden hat das Sanierungsgebiet aufheben müssen.

07.11.2002: Der Rat beschloss die Satzung der Stadt Hann. Münden über die Aufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt II“ zum 31.12.2002